

# Hinweise zum Jahresabschluss der Akten und zur Umstellung der Nummernvorschläge im Anwaltsbereich

Stand: Dezember 2020



## Inhaltsverzeichnis

1	Checkliste "Organisatorische Tätigkeiten" in der Aktenverwaltung zum Jahreswechsel	
	2020/2021	3
2	Allgemeine Datensicherung und Haftung	4
2.1	Zeitpunkt für Jahressicherung	4
2.2	Hinweise zur Datensicherung	4
3	Umstellen der Nummernvorschläge	6
3.1	Registernummer - Ablagenummer - Verjährungsfrist	6
3.2	Änderung der Rechnungsnummer	8



## 1 Checkliste "Organisatorische Tätigkeiten" in der Aktenverwaltung zum Jahreswechsel 2020/2021

Tätigkeiten	Erledigt	Nicht benötiat			
Abschlussarbeiten für das letzte Geschäftsjahr 2020					
Anlage restlicher Akten aus 2020					
Ablage im letzten Wirtschaftsjahr 2020 abgeschlossener Akten					
Umstellen der Nummernvorschläge für 2021					
Umstellen der laufenden Nummer im Datenfeld "Aktuelle Register-Nummer"					
Umstellen der laufenden Nummer im Datenfeld "Zähler für die Ablage- Nummer"					
Umstellen der laufenden Nummer im Datenfeld "Ablauf der Verjährungsfrist"					
Umstellen der laufenden Nummer im Datenfeld " <i>Startwert zur lückenlose Vergabe</i> " (der Register-Nummer, falls aktiviert)"					
Umstellen der laufenden Nummer im Datenfeld "Rechnungs-Nummer"					



## 2 Allgemeine Datensicherung und Haftung

Eine komplette Datensicherung der *ReNoFlex* Programme und Daten ist zwingend zu erstellen, da es erforderlich sein kann, dass auch noch in späteren Jahren auf die Sicherung zurückgegriffen werden muss. Die jährliche Datensicherung ist auch dann erforderlich, falls Sie keine Finanzbuchhaltung über ReNoFlex führen sollten.

### 2.1 Zeitpunkt für Jahressicherung

Der günstigste Zeitpunkt für diese **Jahressicherung** liegt vor der **Jahresreorganisation** (**2020**). Wir empfehlen Ihnen daher die Jahressicherung direkt vor dem Start der **Jahresreorganisation** durchzuführen.

(Januar) Anti-Anti-Anti-Anti-Anti-Anti-Anti-Anti-	Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass das Sicherungsmedium dieser Jahressicherung nicht überschrieben, sondern an einem sicheren Ort (z.B. Safe der Kanzlei) aufbewahrt wird!
Ð	Bitte beachten Sie auch die zehnjährige Aufbewahrungsfrist der Sicherung Ihres Buchhaltungsjahrgangs. Diese beginnt gemäß § 147 AO mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Jahresabschluss festgestellt worden ist.
Ę,	Daher sind bei Beachtung unseres Datensicherungskonzepts für die jährliche Datensicherung <u>grundsätzlich neue</u> <u>Sicherungsmedien</u> zu verwenden!

#### 2.2 Hinweise zur Datensicherung

Zu sichern ist das Verzeichnis Ihres *ReNoFlex*-Datenbestandes auf dem Server.

Beispiel: R:\RENOWIN

wobei R:\ beispielhaft für das Laufwerk und RENOWIN beispielhaft für das ReNoFlex-Verzeichnis steht.

Die Datensicherung ist vor der Jahresreorganisation (Jahresabschluss der Finanzbuchhaltung) durchzuführen.

Die ReNoStar GmbH haftet nicht f
ür Installation und Betriebssicherheit der Datensicherung, da diese Funktion nicht Gegenstand des Lieferumfangs des Programms ist!

Überzeugen Sie sich davon, dass die angefertigte Datensicherung vollständig ist.

Die ReNoStar GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Fehlen einer brauchbaren Datensicherung bzw. unterlassener Datenkontrolle entstehen können. Der Anwender haftet in jedem Falle bei mangelnder oder fehlerhafter Datensicherung für seinen Datenbestand!



Stellen Sie sicher, dass Sie die Daten ohne fremde Hilfe rücksichern können!

Die ReNoStar GmbH haftet nicht für Arbeiten im Zusammenhang mit der Rücksicherung einer vorhandenen Datensicherung!

Bei Abbruch der Arbeiten durch Fehler ist eine Rücksicherung unbedingte Voraussetzung für ein fehlerfreies Arbeiten mit der EDV!

Aufgrund der Vielzahl in der Praxis vorhandenen Daten- und Bedienungskonstellationen sowie von Bedienungsfehlern kann die völlige Mängelfreiheit der Programme nicht zugesichert und ein Datenverlust nicht ausgeschlossen werden. Programmmängel müssen schriftlich mitgeteilt und so konkret beschrieben werden, damit die Rekonstruktion des fehlerhaften Programmablaufs möglich ist!



## 3 Umstellen der Nummernvorschläge

Nach dem Jahreswechsel sollten in der Systemadministration bestimmte Grundeinstellungen verändert werden. Diese Einstellungen können unabhängig vom Buchhaltungsabschluss durchgeführt werden.

#### 3.1 Registernummer - Ablagenummer - Verjährungsfrist



Hierzu gehen Sie bitte wie folgt vor:

In der ReNoFlex-Hauptmenüleiste wählen Sie über die Menüfolge System – Grundeinstellungen – Systemparameter (global)



den Bereich Systemparameter allgemein.

Die erste Bildschirmseite überspringen Sie über den Button **Speichern** und ändern auf der zweiten Bildschirmmaske folgende drei Eintragungen:



🏬 Reno	Flex - Systemparameter (global)	
R	Aktueller Umsatzsteuersatz	19,00 Prozent
	Aktuelle Register-Nummer	21/00000
	Zahl der angelegten Akten	
	Trenner in der Register-Nummer	✓ (-/=)
	Zähler für die Ablage-Nummer	20200000
	Zähler für die Mandanten-Nummer	
	Zähler für die Gegner-Nummer	
	Vorschlag Referat	
	Vorschlag Sachbearbeiter	
	Vorschlag Wiedervorlage	Tage
	Ablauf der Verjährungsfrist	31.12.2024
Uneinheitliche Feiertage nicht anzeigen		J (N)ein, (J)a
		-
V	/oreinstellung Adressdaten Mandant	N (N)ein, (L)aufende Nr., (M)andant Nr.
	Laufende / Mandant Nummer	0
	Globales Standard Workflow-Kennz.	
\$		
\$		Speichern Abbrechen
-š-	-	
-		

- Im Datenfeld Aktuelle Register-Nummer ist der Zähler auf 2021 umzustellen, d.h. die vorangestellte Jahreszahl ist mit <21>, die 5-stellige Ziffer für die fortlaufende Nummerierung mit <00000> zu überschreiben. Die erste vergebene Registernummer ist dann also die
- 17/00001.
- Das Datenfeld Zähler für die Ablage-Nummer ist ebenfalls entsprechend zu verändern, wenn in der Ablage-Nummer auch die jeweilige Jahreszahl erscheinen soll. Bei einer einfachen Nummerierung ist hier keine Änderung erforderlich.
- Das Datum für den Ablauf der Verjährungsfrist in den Stammdaten ist auf den 31.12.2024 zu ändern.

Alle anderen Eintragungen in dieser Maske bleiben unverändert. Die Änderungen werden über den Button Speichern übernommen.



In der nachfolgenden Maske tragen Sie, falls die Option lückenlose Vergabe der Registernummer aktiviert ist, einen neuen

Startwert ein. Hier ist – wie auch in der vorhergehenden Maske – die aktuelle Registernummer **21/00000** zu hinterlegen.

Die Änderung wird über den Button **Speichern** übernommen.

#### 3.2 Änderung der Rechnungsnummer (ab dem 01.01.2004)

Die EG-Richtlinie 2001/115/RG schreibt ab dem 01.01.2004 eine fortlaufende, eindeutige und einmalige Rechnungsnummer vor. Rechnungen müssen demnach lückenlos dokumentiert werden. Die Rechnungsnummer muss außerdem für einen bestimmten Zeitraum (z.B. Jahr) stets fortlaufend und aufsteigend sein.

Stornorechnungen dürfen nicht mehr die ursprüngliche Nummer tragen, sondern müssen mit der nächsten fortlaufenden Rechnungsnummer versehen werden (Vergabe einmaliger Rechnungsnummern).



(P

#### ACHTUNG:

Falls Sie in ReNoFlex bisher ohne Rechnungsnummer gearbeitet haben, sollten Sie diese jetzt einführen!

In der ReNoFlex-Hauptmenüleiste wählen Sie über die Menüfolge System – Grundeinstellungen – Systemparameter (global)



den Bereich Systemparameter - Offene Posten.

Auf der nachfolgenden Maske ist folgende Eintragung vorzunehmen:

Im Datenfeld **Rechnungs-Nummer** ist der Zähler auf **2021** umzustellen, d.h. die vorangestellte Jahreszahl ist mit <**21**>, die 5-stellige Ziffer für die fortlaufende Nummerierung ist mit <**00000**> zu überschreiben. Die erste vergebene Rechnungsnummer ist dann also die **21-00001**.



Die Änderung wird über den Button **Speichern** übernommen. Sie erhalten anschließend folgenden Hinweis:



Speichern

Diese Hinweismeldung ist mit Klick auf den Button **OK** zu bestätigen, der Button **Speichern** schließt die Änderung der Rechnungsnummer ab.